

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Begleitgruppe ist die Arbeitsgruppe für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Frühen Kindheit in Beringen und unterstützt Behörden und Verwaltung in diesen Belangen.

1. Aufgaben

- 1.1. Die Begleitgruppe Frühe Kindheit unterstützt mit Fachwissen die Anlaufstelle Kinder, Jugend und Alter. Sie begleitet und unterstützt die Massnahmenpläne im Rahmen der Unicef Kinderfreundliche Gemeinde.
- 1.2. Die Begleitgruppe überprüft regelmässig die Angebote und Bedürfnisse im Bereich Frühe Kindheit in der Gemeinde Beringen.
Die Begleitgruppe macht auch Vorschläge für die Weiterentwicklung und Förderung der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit.
- 1.3. Die Begleitgruppe arbeitet nach den Legislaturzielen und Schwerpunkten der Gemeinde Beringen.
- 1.4. Die Begleitgruppe erstellt einen kurzen Jahresbericht zuhanden des Gemeinderates.

2. Zuständigkeit

- 2.1. Die Sitzungen der Begleitgruppe werden protokolliert.
- 2.2. Damit die Begleitgruppe ihre Aufgaben wahrnehmen kann, muss der Informationsfluss zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Begleitgruppe gewährleistet sein.
- 2.3. Die Begleitgruppe stellt in allen Belangen, die finanzielle Auswirkung haben, Antrag an den Gemeinderat.

3. Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- dem zuständigen Gemeinderatsmitglied
- einer Vertretung der Sozialen Dienste als verantwortliche Abteilung für Kinder- Jugend- und Altersfragen
- fünf bis sieben weiteren Mitgliedern, welche von der Leitung Soziales vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt werden.

4. Wahl

Die Mitglieder werden vom Gemeinderat in der Regel jeweils für eine Amtsdauer gewählt.
Rücktritte und Ersatzmitglieder während einer Amtsdauer werden dem Gemeinderat gemeldet.

5. Organisation

- 5.1. Die Begleitgruppe Frühe Kindheit konstituiert sich selbst. Die Leitung und das Aktuariat der Gruppe liegt bei der Vertretung der Sozialen Dienste Beringen.
- 5.2. Das Präsidium bereitet die Geschäfte vor, lädt mindestens 10 Tage vorher zu Sitzungen ein und führt den Vorsitz.
- 5.3. Die Begleitgruppe hält in der Regel 3 - 4 Sitzungen pro Jahr ab. An den Sitzungen wird vom Aktuariat ein Beschlussprotokoll verfasst und die Pendenzenliste nachgeführt. Der Gemeinderat wird über neue Massnahmen informiert und erhält einen kurzen Jahresbericht.
- 5.4. Die Begleitgruppe Frühe Kindheit ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- 5.5. Bei Bedarf können auch weitere Fachleute beigezogen werden.

6. Entschädigung

Die Entschädigung für Sitzungen richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Beringen (Kommissionen).

7. Genehmigung und Inkrafttreten

Das vorliegende Pflichtenheft tritt auf den 1. September 2025 in Kraft.

8222 Beringen, 25. August 2025

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura